



Nachlass Robert Koch
Signatur: as/b1/227
DOI: 10.25646/9217
Transkription: Michael Tietz

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

St. Georgen a. Längsee, Kärnten. Oester.
den 26.VIII.1901.

Euer Hochwohlgeboren! [Robert Koch]

Obgleich nur ein Laie, so habe ich doch für Alles was auf dem Gebiete der Forschung erzielt wird immer ein reges Interesse u. somit auch Ihren in London gehaltenen Vortrag, über die Nichtübertragung der Rindertuberculose auf den Menschen mit großen Vergnügen gelesen.

Zu diesem kann ich Ihnen nun eine Thatsache berichten die ich selbst erlebte u. die Ihre Ansichten vollinhaltlich bestätigt, nemlich folgende:

In meiner frühesten Jugend meiner Eltern beraubt, wurde ich bei meinem Onkel, Gehegereuter Kahle in Dalle bei Eschede, Provinz Hannover aufgezogen. Es war nun in den Jahren 65-68, ich war damals 15 Jahre alt, als unter unsern Kühen 8-10 Stück die Perlsucht ausbrach, der fast alle Kühe zum Opfer fielen; wurde der Abgang durch Ankauf gedeckt so erkrankten auch diese u. gingen schließlich ein. Ein Thierarzt wurde nicht zu Rathe gezogen u. mein Onkel, conservativen Grundsätzen huldigend, liess acht gerade sein u. so ist die Krankheit nicht erkannt worden. Die Krankheit selbst äußerte sich folgendermassen. Die Kühe fingen erst schwach zu husten an, magerten nach u. nach ab u. gingen dann zu Grunde, wenn man sie früher nicht tödtete. Wurden die Cadaver geöffnet, so waren an den Rippen und auch anderen Körpertheilen ganze Haufen kleiner Geschwüre; machte man einen Schnitt durch die Lunge, so quoll aus den in der Lunge befindlichen Geschwüren fingerdick der Eiter heraus. Unser Hausstand betrug täglich acht bis 10 Personen, denen sich während der Erntezeit 4-6 weitere Personen zugesellten, ganz abgesehen von jenen Personen die häufig zu Besuch im Hause waren so dass ich mit gutem Gewissen die Behauptung aufstellen kann, dass während der mehrjährigen Dauer der Krankheit hunderte von Personen die Producte als Milch, Butter u. Käse genossen haben. Wenn nun auch ein großer Theil Milch gekocht wurde, so wurde, besonders zur Sommerzeit, sehr viel roh getrunken. Butter u. Käse mit wenigen Ausnahmen immer roh gegessen. Es ist nun mal nicht anzunehmen dass alle, die die Producte von den kranken Kühen genossen haben, gegen die Schwindsucht immun waren, sondern weit näher [unleserlich] noch die Annahme, dass Sie mit Ihrer Ansicht recht haben u. diese Krankheit auf die Menschen nicht übertragbar ist; wäre es anders es hätte die Schwindsucht bei dem Einen oder Anderen auftreten müssen und das ist dieses nicht der Fall gewesen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck vorzüglicher Hochachtung mit welchem ich die Ehre habe zu zeichnen

Gerberding

Verwalter

as/b1/227

H. Groyer v. Kämpfer, Fürstlicher Rat
den 26. VIII. 1708.

Euer Hochwobeyden.

Obgleich uns die Laie so sehr in der
für Altes was auf dem Falle der Für-
stlich regiert wird in der ein sagt die
sage u. nicht auf Frau in Landen gefelt
was Vortrag, über die Wirtschaften
der Niederstube auf dem Haupt
mit großen Vorzügen gelassen.

Die diesen beiden in Frau sein eine
Thatsache besitzen die in platt erlaubt
u. die Frau Anstalt vollständig beson-
delt, unweit gefertigt:

Fu unweit fürchten Liegend unan-
was Altes bewahrt, wurde in
bei unweit Anstalt, Goysser

Kahle in Halle bei Spada, Provinz
Hannover aufgezogen. Er war ein
in den Jahren 65-68, er war damals
15 Jahre alt, als unter seinen
Händen 8-10 Stück bei Kopfputz und
beim den fünf alle Köpfe zum Kopf
fielen; wurde der Obere des Kopf
brüchig gebrochen & abgewaschen und
dann u. gingen plötzlich in die
Thierwelt. wurde er zu Kopf
gezogen u. man sah, dass er
den Grundstein bildete, bis auf
gerade hin u. p. ist die Krone
wie abhandelt worden. Die Krone
mit plötzl. aufsteht sie fortwährend
die Köpfe gehen auf, wenn sie
an, unregelmäßig und in. er
u. gehen wie zu sein, man
wenn sie fünf wie Lichte
Wirden die Cadaver geöffnet, & man

an der Regierung wird auch überdies noch
getrieben ganz Harter tollerischer Jappmischer
wusste wenn man nicht durch die
Leitung, so wohl aus den in der Leitung
bestehenden Jappmischen feindlich der
Lider jedoch. Welche Hauptbestand betriebe
wichtig wichtig auf die 10 Personen, davon
sich während der Zeit die 4-6 weitere Per-
sonen zugefüllten, ganz abgesehen von jenen
Personen die freiwillig zu Papier ein Haupt
waren so daß es nicht gutem Jappmischen die
Beförderung ausfallen kann, denn während
der vorzüglichen Zeiten der Hauptzeit
findet man Personen die Produkte
als Milch, Butter u. Käse zu verkaufen.
Was man auch ein großer Teil Milch
gahart, würde, so würde, besonders
zur Sommerzeit, so viel noch getrun-
ken, Butter u. Käse wird manchen
Annehmlichkeiten unter noch gegeben. Es ist

einmal wirf anzufragen was das alle, die
die Produkte von den Kranken können gemacht
haben, gegen die Gemeindepflicht einen erorden,
sondern nicht weiter liegt es die Gemeindepflicht
dass Sie mit Ihrer Vorsicht nach haben u.
diese Krankheit auf den Kranken nicht über
bringen ist; wäre es anders so hätte die
Gemeindepflicht bei dem Leiden oder Ausbruch
aufzuheben müssen und das ist diese nicht
der Fall gewesen.

Geschrieben Eurer Hochachtungsvoll
der Substitut neyungliche Haysarung
mit mehreren in die Ihre sehr zu zeigen

Gerechding

Vornaltor